

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 30. September 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3061

A01, A07

Aktenzeichen I B 3
bei Antwort bitte angeben

Eva Middelkamp
Telefon 0211 855-3585
Telefax 0211 855-3683
eva.middelkamp@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2025
Erläuterungen zum Einzelplan 11**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP haben mich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11 gebeten.

Die entsprechenden Antworten übersende ich Ihnen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des oben genannten Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlagen 1 und 2

Fragen der Fraktion der SPD zum Haushaltsplan 2025 EP 11

Kapitel 11 029 Titel 685 10

Sie schreiben im Erläuterungsband auf Seite 16: "Aufgrund der Kürzungen des Ansatzes sind seitens des MAGS und der G.I.B. Prioritäten stärker als zuvor zu setzen und nicht alle Dienstleistungen im bisherigen Umfang zu realisieren." Wie wirken sich die Kürzungen auf die G.I.B. aus?

Wie viele Stellen gibt es derzeit im G.I.B.?

Wird es zu Stellenkürzungen kommen? Welche neuen Prioritäten soll es geben?

Welche Dienstleistungen fallen zukünftig weg?

Die Finanzierung der bei der G.I.B. Beschäftigten erfolgt zum Teil aus der institutionellen Förderung (Kapitel 11 029), über Projekte des ESF (Kapitel 11 032) sowie zum kleinen Teil über Projekte des Bundes, wobei die institutionelle Förderung einen kleineren Teil der Finanzierung ausmacht. Die Zahl der Beschäftigten bei der G.I.B. hängt daher v.a. von laufenden Projekten ab und schwankt entsprechend mit diesen. Das Stellensoll für 2024 liegt bei 89 Stellen und für 2025 voraussichtlich bei 81 Stellen.

Die Stellenkürzung wird unter Vermeidung von Kündigungen realisiert. Inhaltlich wird der Wegfall von Aufgaben, wie er sich insb. aus der Einstellung von Förderprogrammen ergibt, zu Einsparungen genutzt.

Die Stellenkürzung von unter 10 Prozent erlaubt dabei, das Dienstleistungsangebot der G.I.B. grundsätzlich aufrecht zu erhalten.

Kapitel 11 029 Titel 686 20

Im Erläuterungsband schreiben Sie auf Seite 16: Die TBS solle in modifizierter Form ihre Arbeit fortsetzen und durch das MAGS bei erforderlichen Prozessen unterstützt werden. Was bedeutet in diesem Kontext modifizierte Form?

Wie viele Stellen gibt es derzeit beim TBS?

Wie viele Stellen sind nach der Mittelzuweisung für 2025 finanzierbar?

Wird es zu Stellenkürzungen kommen?

Welche Aufgaben soll das TBS in Zukunft nicht mehr ausüben?

Inwiefern wird das MAGS das TBS beim "erforderlichen Prozess" unterstützen?

Für das Jahr 2024 sind im Stellenplan der TBS insgesamt 37,5 Stellen festgelegt. Davon 1 Stelle für den Leiter, 27 Beraterstellen, 7,5 Stellen für Verwaltung und 2 Stellen für Auszubildende. Im Zuge der Einsparerfordernisse kann auch die TBS von notwendigen Einsparungen nicht völlig ausgenommen werden. Die TBS wird aber, wenn auch in modifizierter Form und mit weniger Personal, ihre Arbeit fortsetzen können. Mit der Frage, wie dies genau ausgestaltet werden kann, setzt sich die TBS derzeit intensiv auseinander. Das MAGS ist dabei im engen Austausch mit der TBS und wird die TBS im Rahmen dieses Prozesses aktiv unterstützen.

Kapitel 11 0 29 Titel 686 30

Wie viele Mittel sollen aus dem ESF für diesen Titel zur Verfügung gestellt werden? (Bitte aufschlüsseln nach ESF-Mitteln und Landesmitteln) In welcher Programmachse soll dies im ESF eingestellt und welches Ziel damit im ESF verfolgt werden?

Wie lang soll dies über den ESF gefördert werden? Wann laufen die Zuschüsse zur Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten endgültig aus?

Welche ESF-Mittel sollen insgesamt für das Kapitel 11029 Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive im Haushaltsjahr 2025 aufgewendet werden? (Bitte aufschlüsseln nach Programm/Maßnahme, Prioritätenachse, aufgewandte Mittel)

Aufgrund der Prioritätensetzung zugunsten der investiven Förderung der überbetrieblichen Bildungsstätten im Landeshaushalt gibt es Einschnitte bei der ÜLU-Förderung für das erste Ausbildungsjahr. Die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erfolgt zukünftig wieder v.a. über den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Prioritätsachse 1 „Arbeit, Integration und Bildung“ (Spezifisches Ziel: ESO4.5. Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, einschließlich unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, zu unterstützen, und durch die Förderung der Einführung dualer Ausbildungssysteme und von Lehrlingsausbildungen). Die Drittelfinanzierung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird für alle Auszubildenden im Handwerk ab dem 2. Lehrjahr umgesetzt. Dadurch wird auf Landesebene die Voraussetzung geschaffen, dass auch der Bund seinen Finanzierungsanteil zur ÜLU aufrechterhält. Der Ansatz für die Landesmittel wurde um 12,36 Mio. Euro auf 0 Euro reduziert. Für die Förderung ÜLU Handwerk stehen im ESF 17,4 Mio. Euro in 2025 zur Verfügung. Der Interventionssatz der EU beträgt hier 42 Prozent. Es ist in 2025 eine ESF-Förderung für die ÜLU, die Berufseinstiegsbegleitung und KAoA vorgesehen.

Kapitel 11 0 29 Titel 686 75

Wie viele Menschen werden derzeit im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung gefördert? Wie viele Kohorten sollen mit den Mitteln ausfinanziert werden?

Wie viele Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sind derzeit in der Berufseinstiegsbegleitung aktiv?

Wie soll nach Auslaufen der Förderung Jugendliche und junge Erwachsene mit schwierigen Startchancen und dem Interesse an einer dualen Ausbildung unterstützt werden?

Welche Programme stellt die Landesregierung dafür zur Verfügung?

Mit wie vielen Mitteln wird dies unterstützt?

Aktuell werden drei Kohorten mit jeweils rd. 5.200 Schülerinnen und Schülern gefördert. Für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler stehen rd. 265 Vollzeitstellen für die Berufseinstiegsbegleitung zur Verfügung. Bei der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich um ein Instrument der Bundesagentur für Arbeit, zugeschnitten auf eine relativ kleine Zielgruppe. Es wird derzeit nur noch in fünf Bundesländern umgesetzt, da mittlerweile eine Vielzahl weiterer Aktivitäten im Bereich Übergang Schule und Beruf entwickelt und umgesetzt wurde.

Auch in Nordrhein-Westfalen soll die Landesförderung zum 31.01.2026 auslaufen. Bereits begonnene Kohorten werden ausfinanziert. Der reduzierte Ansatz der Landesmittel dient der Ausfinanzierung der bestehenden Kohorten der Vorjahre. Die am 01.02.2024 begonnene Kohorte wird ausschließlich und jeweils zu 50 Prozent aus Mitteln des ESF und der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Junge Menschen in Nordrhein-Westfalen werden durch Coaching-Angebote des Landes wie „Ausbildungswege NRW“ oder „Übergangslotsen“ und durch Förderinstrumente der BA wie „Assistierte Ausbildung“, „Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen“, „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ sowie „Einstiegsqualifizierungen“ weiterhin bestmöglich unterstützt werden. Einzelne Aspekte der Berufseinstiegsbegleitung könnten unter Umständen durch Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III gefördert werden, wie dies bereits in einzelnen Kommunen und Kreisen praktiziert wird.

Das Startchancen-Programm unterstützt gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Dafür investieren Bund und Länder zusammen rund 20 Milliarden Euro in zehn Jahren.

Kapitel 11 0 29 Titel 686 80

Wie war der Mittelabfluss für KAoA in den Haushaltsjahren 2022, 2023 und im laufenden Haushaltsjahr?

Wie viele ESF-Mittel sollen für KAoA aufgewendet werden? (Bitte aufschlüsseln nach ESF-Mitteln und Landesmitteln)

In welcher Programmachse soll KAoA im ESF eingestellt werden und welches ESF-Ziel wird damit verfolgt? Wie lange soll KAoA über ESF gefördert werden?

Was passiert nach Ende der aktuellen ESF-Förderphase mit KAoA? Sie schreiben im Erläuterungsband auf Seite 11, dass die Maßnahmen für KAoA mittelfristig reduziert werden". Was bedeutet dies konkret?

Wann sollen die Mittel für KAoA um wie viel reduziert werden?

Plant die Landesregierung KAoA auslaufen zu lassen? Und wenn ja, wann?

Mit welchen alternativen Programmen und Maßnahmen plant und hat die Landesregierung im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit (bitte aufschlüsseln nach Programm/Maßnahme, Träger, Zielgruppe, Mittel)

Die Angebote der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) werden auch weiterhin fortgesetzt. Die Landesmittel dienen bislang in erster Linie der Finanzierung der Potenzialanalyse und KAoA STAR und werden jährlich verausgabt.

Die Potenzialanalyse wird auf der Grundlage der bestehenden Rahmenvereinbarung mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit bis zum Schuljahr 2024/2025 aus Landesmitteln finanziert und umgesetzt.

Für die Umsetzung ab dem Schuljahr 2025/2026 soll die Potenzialanalyse im Rahmen der bestehenden Vereinbarung inhaltlich weiterentwickelt und neu ausgerichtet werden. Die Finanzierung des überarbeiteten Instruments erfolgt zukünftig über den ESF (Prioritätsachse I: Arbeit, Integration und Bildung; Spezifisches Ziel: ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen).

Nordrhein-Westfalen hat sich wie alle anderen Bundesländer im Rahmen der Bildungsketten-Initiative mit dem BMAS und dem BMBF sowie der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung der Maßnahmen und Angebote im Übergang Schule Beruf (z.B. Potenzialanalyse) schriftlich vereinbart und wird mit der Beibehaltung der Potenzialanalyse auch weiterhin seine Zusagen im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung mit dem BMBF und BMAS einhalten.

KAoA-STAR stellt im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sicher, dass in Nordrhein-Westfalen alle jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen Zugang zu einer, ihre besonderen Bedarfe berücksichtigenden, vertieften Beruflichen Orientierung erhalten. KAoA-STAR beschreitet keinen

Sonderweg, sondern ermöglicht eine behinderungsspezifische Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Die Landesmittel stehen im selben Umfang zur Verfügung. Die Ist-Ausgaben in 11 029 TG 80 betragen in 2023 12,262 Mio. Euro, in 2022 13,376 Mio. Euro.

Kapitel 11 0 32

Wofür sollen die zusätzlichen Mittel aufgewendet werden? (Bitte aufschlüsseln nach Programm/Maßnahme) Wie werden die ESF-Mittel insgesamt für Programme und Maßnahmen aus dem MAGS eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Programm/Maßnahme, Träger, Förderdauer, Teilnehmer bzw. Geförderte)

Sie schreiben im Erläuterungsband zum EP 11 auf Seite 21, dass für die reibungslose Umsetzung des Programms mehr Drittmittel eingeworben werden müssen. Wie viele Drittmittel müssen laut Landesregierung eingeworben werden?

Von wem plant die Landesregierung die Drittmittel einzuwerben?

Wird es durch den Mittelzuwachs im ESF weitere Programmänderungen geben?

Wenn ja, wann und welche?

Durch die EU-Kommission werden für die Umsetzung des ESF in der Förderphase 2021-2027 rd. 560 Mio. Euro EU-Mittel bereitgestellt. Als nationaler Beitrag sind durch öffentliche und private Mittel rd. 736 Mio. Euro zu erbringen. Zur Erbringung des nationalen Beitrags sind private Mittel (z. B. Eigenmittel der Zuwendungsempfänger) und öffentliche Mittel (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerien, kommunale Mittel) vorgesehen. Weiter sind im Einzelplan 11 in 11 032 TG 81 für die Förderphase 2021-2027 insg. 155 Mio. Euro für eine zentrale Kofinanzierung des Landes vorgesehen. Insgesamt ist der Interventionssatz der EU von 50 Prozent in der Förderphase 2014-2020 auf 42 Prozent in der Förderphase 2021-2027 abgesenkt worden. Die genannten Summen beziehen sich auf die gesamte Förderphase 2021-2027 und sind somit über die gesamte Programmlaufzeit zu betrachten, sodass im Haushaltsjahr 2025 demnach keine zusätzlichen EU-Mittel zur Verfügung stehen, sondern die genannten Summen jährlich aufgeteilt in die Haushaltslogik des Landes übergehen. Eine Programmänderung ist daher nicht aus Gründen eines Mittelzuwachses, sondern aufgrund von inhaltlichen Änderungen erforderlich. Diese Programmänderung wird dem ESF-Begleitausschusses demnächst zur Genehmigung vorgelegt.

Einzelheiten zu den einzelnen Programmen sind in der ESF-Förderrichtlinie geregelt (z. B. Zuwendungsempfänger). Die Förderdauer der ESF-Förderphase 2021-2027 wird am 31.03.2029 enden, damit die Projekte bis zum 31.12.2029 abschließend geprüft und darauffolgend fristgerecht der EU-Kommission zur Abrechnung vorgelegt werden können. Die jeweilige Dauer der Förderprogramme bzw. -projekte variiert je nach Aufruf zwischen ein und drei Jahren. Konkret für die einzelnen Projekte werden die Aufrufe und jeweilige Dauer dieser auf der Internetseite des MAGS veröffentlicht

(https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/esf_foerderphase_2021-2027_uebersicht_foerderbeginn_der_esf-foerderprogramme.xlsx).

Für das ESF-Programm und damit auch verbunden die ESF-Finanzplanung sind derzeit Änderungen beabsichtigt, die zunächst von der EU-Kommission und dem ESF-Begleitausschuss genehmigt werden müssen. Den Fraktionen werden die konkreten Änderungen im Rahmen des ESF-Begleitausschusses dargestellt.

Kapitel 11 0 42 Titel 684 11

Für welche Aufgaben, die die Spitzenverbände der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW ausüben, sind mit diesen Kürzungen im kommenden Haushaltsjahr 2025 weniger Mittel vorhanden als im laufenden Haushaltsjahr? (Bitte aufschlüsseln nach Programm, Veränderung gegenüber Vorjahr)

Sie schreiben soweit möglich sollen flankierende Förderungen aus dem ESF erfolgen. Wie viel Mittel aus dem ESF plant die Landesregierung dafür ein? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme/Programm und Veränderung gegenüber Vorjahr)

In welcher Programmachse soll dies im ESF eingestellt werden und welches ESF-Ziel wird damit verfolgt?

Wie lang soll dies über ESF gefördert werden?

Bei der Förderung aus diesem Ansatz handelt es sich um die so genannte Globaldotation, über deren konkrete Verwendung die Wohlfahrtsverbände selbst entscheiden. Daher kann seitens der Landesregierung nicht benannt werden, welchen Aufgaben die Verbände die Mittel zuordnen.

Die Kürzung der Zuwendung bedeutet aber nicht, dass weniger Geld für die Arbeit der freien Wohlfahrt „am Menschen“ (Hilfen für Obdachlose, KITAS etc.) bereitsteht und bei der Unterstützung von Bedürftigen gekürzt würde. Es handelt sich hier um Mittel für die Finanzierung des organisatorischen Überbaus der Verbände der Wohlfahrtspflege. Diese Zuschüsse werden für Personal- und Sachkosten im Bereich der übergeordneten spitzenverbandlichen Arbeit verwendet. Die Absenkung der Finanzierung des organisatorischen Überbaus der freien Wohlfahrt ist eine Folge der Priorisierung der nach den notwendigen Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen verbleibenden Mittel im Sozialhaushalt des Landes: Der Fokus liegt auf der konkreten und direkten Unterstützung der hilfebedürftigen Menschen.

Die Konzessionseinnahmen aus so genannten „Lotto-Mitteln“ sollen 2025 erhöht werden, so dass die freie Wohlfahrt hier mehr Geld zur Verfügung haben wird. Im Unterschied zu den Zuwendungsmitteln für den Überbau können diese sogenannten „Lotto-Mittel“ auch unmittelbar für Bedürftige eingesetzt werden.

Bei der Kürzung dieses Titels ist keine Ausgleichsfinanzierung durch den ESF vorgesehen.

Kapitel 11 0 42 Titel 686 90

Wie passen die Kürzungen mit der Aussage der Landesregierung zusammen nicht bei den Schwächsten der Gesellschaft zu kürzen, zusammen? Wie soll der eigens von der Landesregierung gesetzte Schwerpunkt "Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit, Landesinitiative Endlich ein Zuhause" trotz der Mittelkürzung weitergeführt werden?

Sie sprechen davon die Mittelkürzungen mit zusätzlichen Mitteln im ESF zu kompensieren (Erläuterungsband Seite 26) und die Förderung auf 53 Gebietskörperschaften auszuweiten. Wie viele Mittel aus dem ESF werden für die Landesinitiative bereitgestellt? (Veränderung zum Vorjahr, Mittelaufwendung nach Gebietskörperschaft)

In welcher Programmachse soll dies im ESF eingestellt werden und welches ESF-Ziel wird damit verfolgt?

Bei den Projekten zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit und den Tafeln wird bewusst nicht gekürzt. Die Tafeln werden auch in 2025 mit 1,6 Mio. Euro unterstützt. Bei der geringfügigen Reduzierung des HH-Ansatzes bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit handelt es sich um eine Glättung des Ansatzes. Der Fortbestand laufender Projekte wird dadurch nicht berührt. Hinzu sollen zusätzliche Mittel aus dem ESF kommen. Mit Mitteln in Höhe von jährlich rund 8 Mio. Euro aus dem ESF ab 2025 (+1,6 Mio. Euro im Vergleich zu 2024) wird die Fortführung der „Kümmerer“-Projekte bis Ende 2027 sichergestellt. Allen Kreisen und kreisfreien Städten wird damit die Umsetzung der „Kümmerer“-Projekte ermöglicht. Die Projekte sind der Achse „Priorität: 1. Arbeit, Integration und Bildung“ zugeordnet. Es wird das spezifische Ziel „ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“ verfolgt.

Kapitel 11 0 42 Titel 893 95

Sie schreiben im Erläuterungsband Seite 10: "Nicht gespart werden soll bei den Schwächsten in der Gesellschaft, insbesondere bei den von Armut betroffenen Menschen." Wie erklären Sie auf dieser Grundlage die Mittelkürzungen in der TG 95? Welche Projekte und Maßnahmen werden derzeit unter der Titelgruppe 95 zusammengefasst (bitte aufschlüsseln nach Projekt/Maßnahme, Träger, bereitgestellte Mittel)?

Wie war der Mittelabfluss bei den Programmen zur Bekämpfung von Armut und für den sozialen Zusammenhalt in den Jahren 2022, 2023 und im laufenden Haushaltsjahr? Wie viele Mittel stehen derzeit für den Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" zur Verfügung?

Wie viele der bereitgestellten Mittel wurden im vergangenen Haushaltsjahr von den bereitgestellten Mitteln für "Alle Kinder essen mit" abgerufen?

Wie viele Kinder wurden in den vergangenen 5 Jahren über den Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Veränderung zum Vorjahr, aufgewendete Mittel)

Welche Projekte und Maßnahmen aus der TG 95 sollen im nächsten Jahr weniger oder gar nicht mehr gefördert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt/Maßnahme, Projektträger, bereitgestellte Mittel)

Wie viele Mittel aus dem ESF sollen für welche Maßnahmen in der TG 95 bereitgestellt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme, Titelgruppe und Veränderung gegenüber dem Vorjahr.)

Welche und wie viele Mittel fließen in einen Aktionsplan Armut und dessen Umsetzung?

Welche Maßnahmen des Aktionsplans Armut sollen im Haushaltjahr 2025 umgesetzt werden?

Mit dem Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut – ist es der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gelungen, mit einem einmaligen Budget von 148,5 Millionen Euro die lokalen und individuellen Auswirkungen der aktuellen Krisen abzumildern. In allen Bereichen muss nun gespart werden – so auch im Sozialbereich. Es gibt daher kaum Handlungsspielräume, dennoch muss auf die veränderte Ausgangslage und die neuen Entwicklungen reagiert werden, damit wir die Ärmsten der Armen nicht im Stich lassen. Die Kürzungen werden dadurch realisiert, dass die Umsetzung des „Zusammen im Quartier“ – Nachfolgeprogramms zeitlich zurückgestellt wird. Es ist stattdessen geplant, die Erfahrungen aus den Projekten der vergangenen Jahre nochmals vergleichend auszuwerten und so aufzubereiten, dass die Kommunen landesweit effektiver von den Erfahrungen profitieren können. Trotz der notwendigen Einsparungen in Höhe von etwa 2 Mio. Euro können sodann die anderen wesentlichen Maßnahmen weitergeführt werden.

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden Minderausgaben in Höhe von 150.000 Euro aus der TG 95 an Titel 686 10 zur Bewirtschaftung übertragen. Die Mittel werden für ein Projekt im Rahmen der Ukraine-Hilfen im Bereich „Rehabilitation / Orthopädie“ eingesetzt.

Unter die Titelgruppe 95 fallen derzeit verschiedene Projekte und Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ und das Förderprogramm „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“. Mit der Finanzierung des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ wurden in 2024 bislang 559.495 Euro verausgabt. Das Antragsverfahren für das Schuljahr 2024/25 läuft aktuell. Es ist von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 500.000 Euro auszugehen. Und natürlich finanzieren wir verlässlich auch die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im Bereich Armutsbekämpfung weiter: So stehen auch im nächsten Jahr wieder 1 Mio. Euro zur Verfügung, um Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien über den „Härtefallfonds – Alle Kinder essen mit“ die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung oder einer Klassenfahrt zu ermöglichen. Für weitere diesbezügliche Informationen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3360 "Dann sollen sie doch Kuchen essen –

Wie viel Einsatz zeigen Ministerin Feller und Minister Laumann für die Mittagsverpflegung von Kindern aus Familien mit wenig Einkommen?" verwiesen (s. LT-Drs. 18/8613).

Für die Umsetzung des ESF-kofinanzierten Projekts „Fachliche Begleitung und Unterstützung in der Gestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik in NRW“ bei der G.I.B. NRW werden in 2024 Landesmittel in Höhe von 145.224 Euro zur Kofinanzierung aus der TG 95 sowie für die Umsetzung des Förderprogramms „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ im Zeitraum 2022 – 2024 im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von rd. 1,53 Millionen Euro für 23 bewilligte Projekte bereitgestellt. Das in 2022 gestartete Förderprogramm „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ läuft zum 31. Dezember 2024 aus.

Die Höhe der benötigten ESF-Mittel für das aktuell laufende Antragsverfahren für 2025 der G.I.B. NRW für die Umsetzung des ESF-finanzierten Projekts „Fachliche Begleitung und Unterstützung in der Gestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik in NRW“ (TG 95) ist abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung. Insoweit ist derzeit eine konkrete Bezifferung nicht möglich. In 2024 wurden ESF-Mittel in Höhe von 726.120 Euro eingesetzt.

Neben der Fortsetzung der Hilfen für wohnungs- und obdachlose Menschen und die Tafeln wird sich das MAGS, anknüpfend an die Konferenz gegen Armut und den Impulsworkshop „Deine Ideen gegen Armut – Impulse für NRW“, auf die Entwicklung und Verstetigung von Beteiligungsformaten für Menschen mit Armutserfahrung konzentrieren. Damit wollen wir den Stimmen der Betroffenen mehr politisches Gewicht verleihen, wichtige Impulse für unser weiteres Vorgehen sammeln und auch die bestehenden Hilfeleistungen und -systeme auf den Prüfstand stellen, um Zugangshürden abzubauen.

Kapitel 11 0 50 Titel 686 10

Wie bestimmt die Landesregierung hier einen geringeren erwarteten Bedarf?

Wie viele Stellen sind bei der Agentur Barrierefrei aktuell angesiedelt?

Welche Auswirkungen wird die Kürzung auf die Personalausstattung der Agentur haben?

Wie soll die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Agentur trotz dieser Kürzung gewahrt bleiben?

Die Förderung der Agentur Barrierefrei NRW wird in erheblichem Umfang fortgesetzt. Die angespannte Haushaltslage macht jedoch eine Neuausrichtung der Arbeit und eine Reduzierung der Fördersumme von 1.400.000 auf 850.000 Euro notwendig. Wir befinden uns in konstruktiven Gesprächen mit dem Träger der Agentur Barrierefrei zu der Frage, wie die gesetzlichen Aufgaben der Agentur trotz Kürzung weiterhin erfüllt werden können. In Zeiten der Digitalisierung sehen wir verringerte Bedarfe und neues Entwicklungspotenzial. Die Agentur Barrierefrei hat derzeit 13,8 Stellenäquivalente.

Welche Auswirkungen die Mittelkürzung auf die Personalausstattung haben wird, hängt davon ab, wie sich die Agentur Barrierefrei in Zukunft aufstellen will.

Kapitel 11 0 50 Titel 686 80

Welche Projekte zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurden 2023 aus diesem Ansatz in welcher Höhe gefördert?

Welche wurden oder werden im aktuellen Haushaltsjahr in welcher Höhe gefördert? Welche sonstigen Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben wurden 2023 aus diesem Ansatz in welcher Höhe gefördert?

Welche wurden oder werden im aktuellen Haushaltsjahr in welcher Höhe gefördert?

Welche Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art einschließlich Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht wurden 2023 aus diesem Ansatz in welcher Höhe gefördert?

Welche wurden oder werden im aktuellen Haushaltsjahr in welcher Höhe gefördert?

Für welche Zwecke wurden die Zuschüsse für den Behindertensport 2023 in welcher Höhe verausgabt. Für welche Zwecke wurden oder werden diese im aktuellen Haushaltsjahr verausgabt? Welche Projekte bzw. Zwecke werden im kommenden Haushalt in den jeweiligen Teilansätzen in Zukunft nicht mehr finanziert werden können?

Für welchen Zweck ist die Verpflichtungsermächtigung von 1,35 Mio. EUR vorgesehen?

Warum fällt sie erheblich geringer aus als die Verpflichtungsermächtigung von 4,5 Mio. EUR aus 2024?

Inklusion ist ein dynamischer Prozess, in dem sich die Bedarfe kontinuierlich wandeln. Ein Beispiel dafür ist die Digitalisierung, die auch für Menschen mit Beeinträchtigungen neue Chancen und Herausforderungen mit sich bringt. Darauf muss sich die Förderpolitik des Landes einstellen. Die Landesregierung überprüft daher immer wieder die laufende Förderpraxis mit dem Ziel, diese auf die neuen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen auszurichten.

Anpassungen bei den Förderungen sind dabei nicht automatisch mit einer geringeren Bedarfsannahme begründet. Vielmehr muss es in Zeiten von Fachkräftemangel und begrenzten öffentlichen Finanzressourcen gelingen, durch Möglichkeiten der Digitalisierung und effektive Verfahrensoptimierungen vergleichbare Bedarfe auch mit geringerem Ressourceneinsatz angemessen zu befriedigen. Ein solcher Prozess läuft gerade mit der Westdeutschen Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen.

Die inklusionpolitischen Ziele der Landesregierung werden weiterverfolgt, um die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele weiterhin und auch mit neuen Impulsen umzusetzen.

Die Planungen zum Haushalt des MAGS sehen Kürzungen bei den Inklusionsmitteln vor. Hier soll mit der Ergänzungsvorlage nachgesteuert werden. Beabsichtigt ist eine Umschichtung im Haushalt des MAGS in Höhe von 2 Mio. Euro.

Darüber hinaus wird die Kofinanzierung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) i. H. v. 680.000 Euro künftig aus Mitteln der ESF-Kofinanzierung bestritten. Das entlastet den „Inklusionshaushalt“, ohne die KSL-Förderung zu beschneiden.

Eine Übersicht der Förderungen in 2024 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Während des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 werden keine finalen Entscheidungen zu einzelnen Projekten und Maßnahmen getroffen.

| Maßnahme | Projektträger | Bereitgestellte Mittel 2024 in Euro | Bemerkungen |
|--|--|--|---|
| 11 050 TG 80 | | | |
| Inklusionsscheck | Diverse | 650.000 | |
| Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben | Diverse | 680.000 | Fortsetzung der Förderung ab 2025 über ESF-Kofinanzierungsmittel des MAGS |
| Qualifizierung zur Taubblinden-Assistenz (13. Kurs) | Förderverein für hör- und hösehbehinderte Menschen in Recklinghausen | 251.258 | |
| Qualifizierung zur Taubblinden-Assistenz (14. Kurs) | Förderverein für hör- und hösehbehinderte Menschen in Recklinghausen | | |
| #ZusammenInklusiv | Special Olympics NRW e.V. | 80.000 | Projekt läuft Ende 2024 aus |
| Inklusive Sozialraumgestaltung | Diverse | 400.000 | Das Projekt wird in Kooperation mit Aktion Mensch gefördert. |
| Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports | Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW | 436.445 | |
| Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports | Gehörlosen-Sportverband NRW | 86.765 | |
| Förderung des Behindertensports | Special Olympics NRW e.V. | 100.000 | |
| Sportcenter Rehacare | BRSNW | 21.500 | |

| | | | |
|--|---|---------|---|
| Erwerb, Herstellung, Inventarisierung, Katalogisierung, Wartung und Versand von Hörbüchern | Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. Münster | 299.100 | Mit der Westdeutschen Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. Münster läuft vor dem Hintergrund einer Zunahme moderner Medien (Hörbücher, barrierefreie/-arme Internetangebote) ein Prozess der Selbstüberprüfung der aktuellen und künftigen Tätigkeit, so dass die Höhe der Mittelbereitstellung 2025 noch nicht absehbar ist. |
| Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter | Diverse | 18.400 | |
| Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter | Diverse | 10.000 | |
| In Zukunft Inklusiv | LAG Selbsthilfe e.V. NRW | 240.519 | Projekt läuft 2025 aus |
| Mitwirkung mit Wirkung | Kolping-Bildungsstätte Coesfeld | 55.998 | Projekt ist bereits Mitte 2024 ausgelaufen |
| Geschäftsstellenaufbau | Landesbehindertenrat NRW | 44.035 | Projekt läuft Ende 2025 aus |
| Verbesserung der Situation von Studierenden mit einer (nicht-) sichtbaren Behinderung/chronischen Erkrankung | Kombabb | 235.406 | Projekt läuft 2025 aus |
| Netzwerkbüro Frauen u. Mädchen mit Behinderung | LAG Selbsthilfe NRW | 305.298 | |
| Partizipativer Gewaltschutzindex | LAG Selbsthilfe NRW | 0 | Projekt startet 2025 |

Kapitel 11 0 50 Titel 893 86

Inwieweit und aus welchen Gründen sinkt der Bedarf für Bau und Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen, die eine Senkung der hierfür eingeplanten Mittel von gut 1 Mio. EUR auf 500.000 EUR rechtfertigt?

Inwieweit hat die Landesregierung bei der Integration von Menschen mit Behinderung in Inklusionsbetrieben Erfolge vorzuweisen, die eine Kürzung um 1,584 Mio. Euro diesem Bereich rechtfertigen?

Warum sind für 2025 keine Verpflichtungsermächtigungen mehr eingestellt?

Wie ist die Kürzung in dieser TG mit der Inklusionsinitiative der Fachkräfteoffensive der Landesregierung vereinbar?

Die Mittel des Titels wurden in der Vergangenheit nicht vollkommen verausgabt.

Bei der investiven WfbM-Förderung (gefördert werden nur Neu- und Erweiterungsbauten und der Erwerb sowie die Erstbeschaffung von mobilen Ausstattungsgegenständen) ist aufgrund sich verändernder Bedarfe in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach dieser Art der Förderung zurückgegangen. Die WfbM sind dazu übergegangen, vermehrt Gebäude günstiger anzumieten anstatt zu bauen. Diese Veränderungen haben keine negativen Auswirkungen auf die Werkstattbeschäftigten.

Auch die Mittel für die Inklusionsunternehmen wurden in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft. Die jetzt vorgenommene Kürzung geht jedoch darüber hinaus. Das ist ein schmerzhafter Schritt, der als Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes jedoch notwendig ist.

Die investive Förderung für die Inklusionsbetriebe war immer nur eine anteilige Förderung, die oftmals durch Mittel der Aktion Mensch oder aus der Ausgleichsabgabe ergänzt wurde. Die Ausgleichsabgabe wird bundesweit durch die Integrationsämter verwaltet; in Nordrhein-Westfalen sind - wie in drei anderen Bundesländern - die Aufgaben der Integrationsämter auf die bei den Landschaftsverbänden angesiedelten „Inklusionsämter“ übertragen worden. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass die Weiterentwicklung der Inklusionsunternehmen durch die Kürzung bzw. den vollständigen Wegfall der Landesförderung ab 2025 verhindert wird.

Die Partner der Inklusionsinitiative haben die Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, mehr Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu erreichen. Zur Erreichung dieses Ziels ist es wichtig, dass alle ihre Kompetenzen und Möglichkeiten einbringen und dadurch die Arbeitgeber befähigt und dahingehend unterstützt werden, dass sie die Potenziale von Menschen mit Behinderungen erkennen und etwaige Hindernisse auf dem Weg möglichst beseitigt werden. Es ist nicht immer die finanzielle Unterstützung, die fehlt, sondern oft müssen Arbeitgeber überhaupt erreicht und zu den entsprechenden Stellen, die unterstützen/fördern können, geleitet werden. Durch die Vernetzung der Partner und die Ausrichtung auf das o.g. Ziel hat das Land einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsunternehmen ist ebenfalls Partner der Vereinbarung und insofern ein wichtiger Bestandteil, als diese Unternehmen es

schaffen, als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes Menschen, deren Teilhabe am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt („besondere Zielgruppe“ der Inklusionsbetriebe (§ 215 SGB IX)), zu beschäftigen.

Kapitel 11 0 80 Titel 893 81

Welche Maßnahmen der Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung wurden 2023 aus diesem Ansatz in welcher Höhe gefördert. Welche Maßnahmen wurden oder werden im aktuellen Haushaltsjahr in welcher Höhe gefördert?

Wie viele Mittel sind für den Teilansatz "Besondere Maßnahmen der Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung" vorgesehen?

Wie viele Mittel waren für den Haushalt 2024 hier vorgesehen?

Die Selbsthilfe stellt eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden folgende Maßnahmen, die insbesondere der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

Selbsthilfe-Kontaktstellen als professionelle Beratungseinrichtungen zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen auf Ebene der Gebietskörperschaften

Geschäftsstelle der Koordination für die Selbsthilfe-Unterstützung in Nordrhein-Westfalen (KOSKON NRW)

Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.

Die Förderung erfolgte im HH-Jahr 2023 mit insgesamt rund 905.000 Euro und im HH-Jahr 2024 mit insgesamt rund 961.000 Euro.

Des Weiteren ist die weitere Finanzierung des Projektes Patientenorientierung Gesundheitsladen Köln geplant.

Kapitel 11 0 70 Titel 893 90

Wie werden die Mittel (2,5 Milliarden) Euro zur Umsetzung der Krankenhausplanung für die einzelnen Jahre verteilt?

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (DS 18/10100) gibt die Landesregierung an, dass bereits knapp 7 Milliarden Euro Investitionsmittel von den Krankenhäusern in NRW zur Umsetzung der Krankenhausplanung beantragt wurden? Über den Nachtragshaushalt 2024 sollen die Mittel zur Umsetzung der Krankenhausplanung nun bis 2030 gestreckt werden. Wie begründet die Landesregierung dieses Verfahren vor dem Hintergrund des nachweislich hohen Investitionsbedarfs an den Krankenhäusern in NRW?

Die Verteilung auf die HH-Jahre sieht folgendermaßen aus:

| Haushaltsjahr | Ansatz bzw. VE |
|---------------|----------------|
| 2024 | 100 Mio. Euro |
| 2025 | 150 Mio. Euro |
| 2026 | 500 Mio. Euro |
| 2027 | 500 Mio. Euro |
| 2028 | 500 Mio. Euro |
| 2029 | 500 Mio. Euro |
| 2030 | 250 Mio. Euro |

Mit dem Haushalt 2023 wurde für die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung ein zusätzlicher Etat von 2,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die Bewilligung erfolgt vollständig in dieser Legislaturperiode, die Auszahlung der Mittel hingegen schrittweise bis zum Jahr 2030. Mit dem Förderbescheid wird ein Auszahlungsplan festgelegt, der sich am Baufortschritt orientieren soll. Das heißt: Im Gegensatz zur bisherigen Einzelförderung erhalten die Krankenhäuser den bewilligten Betrag nicht sofort, sondern schrittweise, sobald sie das Geld benötigen. Die Krankenhäuser verfügen über rechtsverbindliche Bescheide, die ihnen Planungssicherheit geben. Durch die zeitliche Streckung der Auszahlungen entsteht ihnen kein Nachteil.

Kapitel 11 0 80 Titel 683 25

Wann wird das Zentrum für Telematik und Telemedizin schließen?

Welche Perspektiven haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums?

Wie soll die Arbeit im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens aufgefangen werden?

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens hat sich in den vergangenen 25 Jahren stark verlagert. Bis in die 2010er Jahre waren noch Entwicklung und Verbreitung der „sicheren Datenautobahn für das Gesundheitswesen“ und der Telematik-Infrastruktur wesentliches Kerngeschäft der Gesellschaft. Heute hingegen stehen Beratungsleistungen für Unternehmen bzw. Projektträger im Vordergrund. Die ZTG GmbH kann deshalb durchaus auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Sie hat, gemeinsam mit den Gesellschaftern und dem MAGS – das zwar Fördergeber, aber selbst kein Gesellschafter ist –, die Chancen der Gründungsjahre genutzt und daran mitgewirkt, die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Gleichzeitig hat sich das Unternehmen in den vergangenen Jahren dadurch einen Markt erschlossen, der inzwischen vollständig entwickelt ist.

Vor diesem Hintergrund sieht das Land Nordrhein-Westfalen aktuell den Zeitpunkt gekommen, die aus Steuermitteln finanzierte institutionelle Förderung zum Ende des Jahres einzustellen. Die ZTG GmbH ist grundsätzlich in der Lage, die bisherige

Kürzung durch ihre unternehmerische Tätigkeit am Markt auszugleichen. Von Plänen der Gesellschafter zur Schließung des Zentrums für Telematik und Telemedizin ist dem MAGS nichts bekannt. Vielmehr haben die Gesellschafter dem MAGS signalisiert, das Unternehmen fortzuführen.

Kapitel 11 0 80 Titel 686 64

Wie viele Stellen zur HIV-Prävention werden durch die Kürzungen schließen? Ist sich die Landesregierung bewusst, dass die Kommunen die finanzielle Last nicht selbst tragen können und Strukturen für immer wegfallen?

Wurden im Zuge dessen Gespräche mit der Aidshilfe NRW geführt?

Zu welchen Ergebnissen ist man bei diesen Gesprächen gekommen?

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage im kommenden Jahr müssen im Bereich HIV und sexuell übertragbare Erkrankungen (STI) Einsparungen im Umfang von rund 30 Prozent vorgenommen werden. Dies betrifft die in der Landesrahmenvereinbarung zwischen dem Land, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege über Grundsätze zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen im Sucht- und AIDS-Bereich im Rahmen der Kommunalisierung in Nordrhein-Westfalen (aus 2015) geregelten kommunalen fachbezogenen Pauschalen für die Bekämpfung von HIV/AIDS und STI. Ebenso betreffen die Kürzungen die Geschäftsstelle der Aidshilfe NRW und die zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen, mit denen vor allem die Aidshilfen vor Ort gefördert werden. Damit ein zielgerechtes Beratungs- und Präventionsangebot im Bereich HIV-AIDS sowie sexuell übertragenen Erkrankungen weiterhin in Nordrhein-Westfalen erfolgen kann, werden wir die Lenkungsgruppe der Rahmenvereinbarung im Herbst/Winter dieses Jahres einberufen. Wir erhoffen uns einen guten Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände, wie der Bereich Prävention und Beratung zu HIV und STI mit geringeren Mitteln dennoch weiter aktiv gestaltet werden kann.

Kapitel 11 0 80 Titel 684 71

Welche Folgen haben die Kürzungen im Bereich der Suchtkooperation NRW?

Welche Projekte sind konkret betroffen?

Welche Projekte werden nicht mehr fortgeführt werden können?

Welche Gespräche wurden mit der Suchthilfe NRW im Vorfeld der Kürzungspläne geführt?

Welche Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche geführt?

Durch die Reduzierung des Ansatzes erfolgen weder Kürzungen im Bereich der Suchtkooperation noch werden Projekte gekürzt.

Die Suchtkooperation NRW mit ihrer Geschäftsstelle und den Landesfachstellen ist von den Kürzungen nicht betroffen und wird wie geplant weitergeführt. Die Kürzungen werden dadurch realisiert, dass die Umsetzung neuer Maßnahmen zeitlich zurückgestellt wird. Dies gilt allerdings nicht für die durch die Teillegalisierung von Cannabis erforderliche Cannabisprävention, die durch eine Schwerpunktverschiebung der Arbeit der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW aus dort bereits vorhandenen Fördermitteln sichergestellt wird.

Auch werden die fachbezogenen Pauschalen, mit denen die suchtpreventive Arbeit vor Ort unterstützt wird, nicht gekürzt. Die Suchtberatung wohnungsloser Menschen wird künftig ohne finanzielle Einschnitte über den ESF finanziert. 1,6 Mio. Euro ESF-Mittel sind hierfür in 2025 vorgesehen.

Kapitel 11 0 80 Titel 981 75

Neben der Schließung des Zentrums für Telematik und Telemedizin werden die Mittel/Investitionen zur Digitalisierung der medizinischen Versorgung massiv gekürzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Aspekte von Digitalisierung im Gesundheitswesen wie bspw. sektorenübergreifende Versorgung und Entlastung von Bürokratie: Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen unaufholbar zurückfallen wird?

Diese Mittelkürzung steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Pilotbetriebes des Virtuellen Krankenhauses (VKh) Ende 2024. Das VKh hat die vier Jahre seiner Förderung erfolgreich genutzt. Das VKh ist allerdings von den Entwicklungen des Marktes überholt worden. Die weitere Entwicklung des VKh konnte nicht mit den privatwirtschaftlichen Entwicklungen in diesem Bereich mithalten. Es war aber auch nie vorgesehen, dass sich das VKh dem Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt stellt. Nicht nur angesichts der insgesamt herausfordernden Haushaltsslage, sondern vor allem auch durch die Entwicklungen privatwirtschaftlicher Akteure wäre eine Weiterfinanzierung des VKh über die Förderzusage hinaus nicht im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen. Denn überall dort, wo Leistungserbringer heute den Bedarf für telekonsiliarische Unterstützung sehen, kann dieser auch mithilfe eigener bzw. am Markt befindlicher Lösungen realisiert werden. Damit ist der Ansatz des VKh grundsätzlich in der Regelversorgung angekommen.

Nordrhein-Westfalen behält die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung weiterhin im Blick. Es ist zielführend, wenn jeder Akteur im Gesundheitswesen entsprechend seiner Stärken und Aufgaben agiert. Das Land Nordrhein-Westfalen wird daher weiterhin eng mit den Akteuren des Gesundheitswesens zusammenarbeiten, um die Gesundheitsversorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen auch mithilfe digitaler Unterstützung zu verbessern.

Kapitel 11 0 80 Titel 893 81

Inwiefern ist die Förderung der Selbsthilfe von den Kürzungen konkret betroffen?

Wie verteilen sich die Kürzungen konkret auf die unterschiedlichen Themenfelder?

Von den Kürzungen im Bereich der Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens sind u.a. Maßnahmen der Selbsthilfe, Unterstützung bei der Krebsberatung, die Stärkung der Gesundheit rund um die Geburt und weitere Maßnahmen betroffen. Wie verteilen sich die Kürzungen in der Titelgruppe 81 konkret auf die unterschiedlichen Maßnahmen auf?

Welche Maßnahmen sind besonders stark betroffen? Welche Maßnahmen fallen ganz weg?

Aus der Titelgruppe 81 fördern wir Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens. Aufgrund der Haushaltssituation werden einige Maßnahmen auslaufen oder reduziert werden müssen. Der gegebene Haushaltsrahmen kann insbesondere dadurch eingehalten werden, dass geplante neue Maßnahmen oder die Ausweitung laufender Maßnahmen zurückgestellt werden.

Die wesentlichen Projekte werden im gewohnten Umfang weiter finanziert. Dies sind zum Beispiel Maßnahmen:

- zur Stärkung der Gesundheit rund um die Geburt: z.B. die Förderung von Hebammenkreissälen
- im Bereich des Kinderschutzes: Begleitung von Kindern mit Diabetes an Kitas und Schulen, Kinderschutzambulanzen, das Kompetenzzentrum Kinderschutz sowie humanitäre Hilfe für Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten können gefördert werden.
- zur Unterstützung unabhängiger Krebsberatungsstellen
- zur Förderung von Selbsthilfestrukturen
- zur Verbesserung des Infektionsschutzes.

Die Clearingstellen werden in 2025 weiter finanziert werden. Es ist beabsichtigt, die Förderung der Clearingstellen ab 2025 in den ESF zu überführen.

Die gewünschten Aufstellungen zu einzelnen Maßnahmen können innerhalb der gegebenen Frist nicht zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 11 080 Titel 684 83

Die Landesregierung plant in ihrem Maßnahmenpaket "zu Sicherheit, Migration und Prävention in Nordrhein-Westfalen", die Stärkung und Vernetzung im Bereich Opferschutz flächendeckend auszubauen. Dazu sollen Maßnahmen wie das soziale Beratungstelefon, die Dichte des Netzwerks (...) zu Einrichtungen der (lokalen) psychosozialen Notfallversorgung und die unmittelbare Einbindung in die behördlichen Kommunikationsketten umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund einer Kürzung der Mittel für die Psychiatrische Versorgung um 50%

bleibt es fragwürdig, wie entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Wie will die Landesregierung die aufgeführten Maßnahmen umsetzen? Welchen zeitlichen Rahmen hat sich die Landesregierung zur Umsetzung der Maßnahmen gegeben? Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Psychiatrische Versorgung in NRW sichergestellt bleibt?

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets "Sicherheit, Migration, Prävention" erfolgt nicht über Mittel für die Psychiatrische Versorgung (TG 83). Die Maßnahme zur Stärkung der Vernetzung im Bereich Opferschutz fällt in erster Linie in die Zuständigkeit des Ministeriums der Justiz. Der Schwerpunkt der Psychiatriepolitik wird neben der Überarbeitung des Landespsychiatrieplans auf der Schaffung von Verbundstrukturen liegen. Daher werden im kommenden Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Finanzierung der Gemeindepsychiatrischen Verbände konzentriert.

Kapitel 11 090 Titel 686 92

Im Begleitband schreibt das MAGS, dass "Minderungen dagegen bei den Mitteln der TG 92 (- ca. 10 Mio. € bei der Pflegekammer und der Stärkung der Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegefachberufen)" vorgesehen werden. Welcher Summe entspricht die Minderung bei der Pflegekammer konkret?

Mittel für die Pflegekammer wurden nicht gekürzt. Es sind weiterhin die Summe von 6 Mio. Euro vorgesehen.

Kapitel 11 090 Titel 686 20

Wie stark setzt sich das MAGS dafür ein, dass die für die Pflege unbedingt notwendige Forschungsarbeit des IPW fortgeführt wird?

Welche Gespräche haben Gesundheitsminister Laumann und Wissenschaftsministerin Brandes geführt?

Welche Ergebnisse haben diese Gespräche?

Das IPW an der Universität Bielefeld wurde 1995 mit dem Ziel gegründet, den Auf- und Ausbau von Pflegewissenschaft und -forschung auf universitärer Ebene voranzutreiben. Die Rahmenbedingungen haben sich seitdem verändert und die pflegewissenschaftliche Ausbildung und Forschung hat sich, auch über den Standort Bielefeld hinaus, sowohl universitär als auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickelt. Eine dauerhafte Förderung einer einzelnen wissenschaftlichen Institution kann durch das MAGS insoweit nicht sichergestellt werden. Eine projektbezogene Zusammenarbeit mit der Pflegewissenschaft und hier selbstverständlich auch mit dem Standort Bielefeld wird bei Vorliegen der Voraussetzungen begrüßt werden. Der Wissenschaftsstandort Bielefeld mit der neuen medizinischen Fakultät bietet aus Sicht des MAGS hervorragende Voraussetzungen für eine stärkere Verankerung der Pflegewissenschaft als eigenständige Profession

und damit für die Stärkung der Interprofessionalität. Die Entscheidung hierüber unterfällt der Forschungsfreiheit sowie der Hochschulautonomie.

Kapitel 11 0 90 Titel 686 90

Ministerpräsident Wüst hat das Thema Einsamkeit zur Chefsache gemacht und eine entsprechende Stabsstelle in der Staatskanzlei eingesetzt. Die Finanzierung der Landesförderung Alter und Pflege beinhaltet auch das Thema Einsamkeit. Mit den geplanten Kürzungen wird die Landesregierung auch bei diesem Thema sparen. Warum ist das Thema Einsamkeit nicht mehr auf der Agenda des Ministerpräsidenten? Sollte das Thema immer noch auf der Agenda des Ministerpräsidenten stehen: Wieso wird bei diesem Thema gekürzt?

Wieso konnten sich Ministerpräsident Wüst und Minister Laumann nicht gegen den Finanzminister durchsetzen, um Kürzungen bei dem Thema Einsamkeit zu vermeiden? Wenn das Thema Einsamkeit nicht von Kürzungen betroffen ist, unter welcher Titelgruppe lässt sich das Thema Einsamkeit im Haushalt finden?

Minister Laumann hat erklärt, dass der Landesförderplan "Alter und Pflege" eine "erfolgreiche Alten- und Pflegepolitik" der Landesregierung zeige. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Pflege in NRW nicht unter den massiven Kürzungen leiden wird? Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit von Pflegenden Angehörigen? Werden diese bei Kürzungen in der Pflege- und Altenpolitik zusätzliche Lasten bei der Pflege von Familienmitgliedern auf sich nehmen müssen?

Wie wird die Landesregierung Pflegende Angehörige stärker unterstützen oder sind auch diese von den massiven Kürzungsplänen der Landesregierung betroffen?

Aus der Titelgruppe 90 werden Förderungen im Rahmen des Landesförderplans „Alter und Pflege“ nach § 19 APG NRW finanziert. Oberstes Ziel ist hierbei die Sicherstellung einer guten Versorgung für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen, unabhängig davon, wo und wie jemand versorgt wird. Ein Schwerpunkt des Landesförderplans in der Wahlperiode liegt auf der Stärkung von Teilhabe und Engagement im Alter sowie der Verringerung der Einsamkeit im Alter. Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben trägt wesentlich zur Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden auch bei älteren Menschen und Menschen mit Pflegebedarf bei und kann Einsamkeit und soziale Isolation sowie die Folgen von Altersarmut abmildern oder verhindern. Es werden die wesentlichen Unterstützungs-, Entlastungs- und Teilhabestrukturen, wie die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe, das Landesprogramm Vereinbarkeit Beruf und Pflege, der Pflegewegweiser NRW, die Koordination der Wohnberatung sowie Landesseniorenvertretung, Forum Seniorenarbeit und Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros auch weiterhin gefördert. Es ist hier keine Kürzung intendiert.

Kapitel 11 0 90 Titel 893 93

Die Landesregierung erläutert, dass die Pflegeschulen die Investitionen nicht in vollem Umfang abgerufen hätten. Wie hoch ist der konkrete Betrag, den Pflegeschulen in den letzten Jahren (2017-2024) jährlich an Investitionen beantragt/abgerufen haben?

Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Pflegeschulen in NRW nicht unter einem massiven Investitionsstau leiden werden, wenn die Investitionen jetzt um ca. 70% gekürzt werden?

Zur Modernisierung und zum Kapazitätsausbau wurden aus dem Konjunkturpaket I 250 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, mit denen ein Großteil des bestehenden Investitionsbedarfes bereits gedeckt wurde. Damit wurde für die Pflegeschulen in NRW eine gute Basis geschaffen, um ggf. bestehenden Investitionsstau zu beseitigen, da der Großteil des bestehenden Bedarfs bereits gedeckt wurde.

Die Investitionskostenförderung wird erst seit 2022 gewährt. Da im Jahr 2022 ein höherer Betrag beantragt werden konnte, sind Mittel in Höhe von 9.126.446 Euro abgeflossen. In 2023 lag der Betrag bei 2.757.708 Euro und in 2024 bei 2.813.472 Euro. Zum Teil sind Schulen zwischenzeitlich mit Krankenhäusern verbunden und erhalten darüber eine Förderung. Die Reduzierung des Ansatzes gefährdet daher keine Ausbildungskapazitäten.

Fragen der Fraktion der FDP zum Haushaltsplan 2025 EP 11

Kapitel 11 010 Titel 514 10 Ausgaben für Maßnahmen zur Epidemieabwehr

Welche konkreten Impfstoffbeschaffungen mit welchem Finanzvolumen sind bereits für 2025 zwischen den Bundesländern bzw. mit dem Bund vereinbart?

Welche weiteren Impfstoffbeschaffungen sind für 2025 geplant?

JOINT PROCUREMENT AGREEMENT ist der gemeinsame Beschaffungsmechanismus der EU und ermöglicht den teilnehmenden Ländern, angesichts einer ernsthaften Gesundheitsbedrohung gemeinsam lebenswichtige Güter wie Medikamente und medizinische Ausrüstung zu kaufen. Es dient auch der Sicherung von Optionen auf Produktionskapazitäten von Impfstoffen gegen eine Influenzapandemie.

Unter diesem „Dach“ hat NRW zwei laufende Verträge von rd. 5,6 Mio. Euro geschlossen.

Der Haushaltsansatz dient der Vorsorge. Angesichts der weltweit vermehrt auftretenden Viruserkrankungen erscheint dies auch zwingend erforderlich.

Kapitel 11 010 Titel 547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege und Alter

Wie begründet sich der unveränderte und deutlich über den IST-Ausgaben 2023 liegende Haushaltsansatz, wenn u. a. im Landesförderplan Alter und Pflege deutliche Kürzungen geplant sind?

Wieso ist nicht auch in diesem Titel ein Konsolidierungsbeitrag vorgesehen?

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind nicht an den Landesförderplan gebunden, sondern beinhalten Sachausgaben u.a. für die Umsetzung von digitalen Fachverfahren - einschließlich Pflege und Wartung - im Bereich WTG und AnFöVO sowie Veranstaltungen und Fachgremienarbeit - wie Landesausschuss Alter und Pflege, AG nach § 17 WTG NRW und die Erstellung des Altenberichts. Diese Ausgaben sind unabhängig von Projektförderungen.

Darüber hinaus sollen aus diesen Mitteln die Landeberichterstattung Gesundheitsberufe sowie Unterstützungsprojekte zu anstehenden Berufsrechtsreformen und die weitere Digitalisierung der Berufsanerkenntungsverfahren umgesetzt werden.

Ein Vergleich zur Höhe im Haushaltsjahr 2023 ist nicht sinnvoll, da aufgrund von Umstrukturierungen Mittel aus 547 16 zu 547 17 verlagert worden sind (neu: Abteilung Pflege und Alter).

**Kapitel 11 010 Titel 547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben
Krankenhausversorgung**

Welche konkreten Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen sind bereits für 2025 eingeplant, die die Erhöhung dieses Haushaltsansatzes begründen?

Folgende Maßnahmen begründen die Erhöhung dieses Haushaltsansatzes:

- Softwarelösung zur Auswertung der Krankenhausdaten
- Digitalisierung - PauschKHFVO
- Digitale Abwicklung Förderprogramme
- Cybersecurity
- Öffentlichkeitsarbeit für Hospiz und Palliativ
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Organspende
- Veranstaltung "Kurorte"

Aufgrund noch ausstehender Vertragsverhandlungen und -abschlüssen kann zum Finanzvolumen keine Aussage getroffen werden.

Kapitel 11 029 Titel 685 10 Zuschuss an die G.I.B.

Welche konkreten Auswirkungen hat die vorgesehene Kürzung auf die Arbeit und den Stellenplan der G.I.B.?

Die Finanzierung der bei der G.I.B. Beschäftigten erfolgt zum Teil aus der institutionellen Förderung (Kapitel 11 029), über Projekte des ESF (Kapitel 11 032) sowie zum kleinen Teil über Projekte des Bundes, wobei die institutionelle Förderung einen kleineren Teil der Finanzierung ausmacht. Die Zahl der Beschäftigten bei der G.I.B. hängt daher v.a. von laufenden Projekten ab und schwankt entsprechend mit diesen. Das Stellensoll für 2024 liegt bei 89 Stellen und für 2025 voraussichtlich bei 81 Stellen.

Die Stellenkürzung wird unter Vermeidung von Kündigungen realisiert. Inhaltlich wird der Wegfall von Aufgaben, wie er sich insb. aus der Einstellung von Förderprogrammen ergibt, zu Einsparungen genutzt.

Die Stellenkürzung von unter 10 Prozent erlaubt dabei, das Dienstleistungsangebot der G.I.B. grundsätzlich aufrecht zu erhalten.

Kapitel 11 029 Titel 686 20 Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim DGB

Welche konkreten Auswirkungen hat die vorgesehene Kürzung auf die Arbeit und den Stellenplan der TBS?

Das MAGS hat die TBS über die Mittelkürzung zeitnah informiert. Die TBS wird, wenn auch in modifizierter Form und mit weniger Personal, ihre Arbeit fortsetzen können. Mit der Frage, wie dies genau ausgestaltet werden kann, setzt sich die TBS derzeit intensiv auseinander. Das MAGS ist dabei im engen Austausch mit der TBS und wird die TBS im Rahmen dieses Prozesses aktiv unterstützen.

Kapitel 11 029 Titel 686 30 Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten

Wie verteilen sich die bisherigen Ausgaben auf die Lehrgänge der Grundstufe und der Fachstufe?

Wie haben sich die Teilnehmerzahlen an Lehrgängen der Grundstufe und der Fachstufe jeweils seit dem Ausbildungsjahr 2021/22 entwickelt?

Die Antworten auf beide Fragen sind in der Tabelle zusammengefasst:

| | | | HH2021* | HH2022* | HH2023* |
|----------------------|------------|----------------------|--------------|--------------|--------------|
| TN-Fälle | Grundstufe | Zahl der TN-Fälle | 60.714 | 58.731 | 57.731 |
| | Fachstufe | Zahl der TN-Fälle | 103.029 | 99.305 | 97.140 |
| Volumen** | Grundstufe | Volumen in TN-Wochen | 73.906 | 69.598 | 68.397 |
| | Fachstufe | Volumen in TN-Wochen | 115.532 | 111.180 | 107.886 |
| Kosten | Grundstufe | Gesamtausgaben HPI | 18.850.320 € | 17.957.588 € | 23.925.326 € |
| | Fachstufe | Gesamtausgaben HPI | 35.782.408 € | 34.487.363 € | 44.536.917 € |
| Landes-/EU-Förderung | Grundstufe | Förderbetrag | 6.022.789 € | 5.978.117 € | 7.966.913 € |
| | Fachstufe | Förderbetrag | 6.067.671 € | 11.679.931 € | 14.829.693 € |

* Da es sich bei den Förderdurchgängen um Kalenderjahre handelt und nicht um Ausbildungsjahre, werden die Kalenderjahre angegeben.

** Das Volumen in Teilnehmerwochen (TN-Wochen) wird zusätzlich angegeben, weil Teilnahmefälle (TN-Fälle) auch Teilnahmen eines Auszubildenden über mehrere Wochen beinhalten können und deshalb unterschiedlich große Einheiten darstellen.

Die Unterschiede in den Kosten zwischen 2022 und 2023 liegen in einer Anpassung der Kostenpauschalen für die Kurse begründet.

Kapitel 11 029 Titelgruppe 60 Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Inwiefern ist für die Ende 2023 nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 32 Mio. Euro eine weitere Verwendung innerhalb dieser Titelgruppe oder eine Rückübertragung vorgesehen?

Die in den Erläuterungen genannten Selbstbewirtschaftungsmitteln sind zwischenzeitlich für Modernisierungsprojekte überbetrieblicher Bildungsstätten gebunden worden.

In welcher Höhe ist bereits eine Kofinanzierung für den um 12 Mio. Euro erhöhten Haushaltsansatz gesichert bzw. mit dem Bund vereinbart?

Inwiefern kann bei einer Erhöhung des Haushaltsansatzes um 12 Mio. Euro ein tatsächlicher Abruf der Mittel gewährleistet werden?

Viele überbetriebliche Bildungsstätten haben erhebliche Investitionsbedarfe in ihre Ausstattung, aber auch in die Infrastruktur ihrer Gebäude bis hin zur Notwendigkeit von Neubauten. Um eine zeitgemäße und attraktive Bildungsinfrastruktur für die dringend benötigten Fachkräfte sicherzustellen, sind weitere hohe Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur der überbetrieblichen Bildungszentren unerlässlich. Der Abruf der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel liegt in der Verantwortung der Zuwendungsempfänger.

Nach dem bewährten Modell der ÜBS-Förderung im Rahmen des „Modernisierungspakts Berufliche Bildung“ wird die Landesregierung die Modernisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten weiterhin mit 20 Prozent fördern und die Mittel dafür erhöhen. Der Bund fördert mit 45 Prozent, in strukturschwachen Regionen mit 60 Prozent.

Der Entwurf der Bundesregierung sieht im Haushalt des für die Förderung der ÜBSen im Bereich Ausbildung zuständigen Bundesministeriums für Forschung und Bildung (BMBF) ebenfalls eine deutliche Steigerung gegenüber 2024 vor. Mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes setzt Nordrhein-Westfalen auch gegenüber dem Bund ein deutliches Zeichen zur Priorisierung der Modernisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 11 029 Titelgruppe 75 Förderung der Berufseinstiegsbegleitung

Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in der voraussichtlich letzten am 01.02.2024 begonnen Kohorte gefördert?

Es werden rd. 5.200 Schülerinnen und Schüler gefördert.

In welchen anderen Bundesländern wird die Berufseinstiegsbegleitung noch gefördert und ist dort ebenfalls ein Auslaufen der Förderung oder eine weitere Fortsetzung geplant?

Bei der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich um ein Instrument der Bundesagentur für Arbeit, zugeschnitten auf eine relativ kleine Zielgruppe. Es wird derzeit nur noch in 5 Ländern umgesetzt, da mittlerweile eine Vielzahl weiterer Aktivitäten im Bereich Übergang Schule und Beruf entwickelt und umgesetzt wurde. Neben Nordrhein-Westfalen wird die Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Sachsen und Thüringen angeboten (Stand März 2024). Die Länder – mit Ausnahme von Baden-Württemberg – übernehmen den Kofinanzierungsanteil. Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit bietet die Berufseinstiegsbegleitung an, wenn Dritte die Maßnahme unterstützen.

Welche alternativen Angebote zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit schlechten Startchancen könnten an die Stelle der Berufseinstiegsbegleitung treten?

Junge Menschen in Nordrhein-Westfalen werden durch Coaching-Angebote des Landes wie „Ausbildungswege NRW“ oder „Übergangslotsen“ und durch Förderinstrumente der BA wie „Assistierte Ausbildung“, „Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen“, „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ sowie „Einstiegsqualifizierungen“ weiterhin bestmöglich unterstützt werden. Einzelne Aspekte der Berufseinstiegsbegleitung könnten unter Umständen durch Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III gefördert werden, wie dies bereits in einzelnen Kommunen und Kreis praktiziert wird.

Das Startchancen-Programm unterstützt gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Dafür investieren Bund und Länder zusammen rund 20 Milliarden Euro in zehn Jahren.

Kapitel 11 029 Titelgruppe 80 Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss

Welche Bestandteile von KAoA können angesichts der vorgesehenen Kürzung nicht mehr oder nur in einem reduzierten Umfang fortgeführt werden?

Inwiefern ist die Fortsetzung von KAoA-STAR für junge Menschen mit Behinderungen im vollen Umfang gesichert?

Alle Angebote in KAoA werden auch weiterhin fortgesetzt. Die Landesmittel dienen bislang in erster Linie der Finanzierung der Potenzialanalyse und KAoA STAR.

Die Potenzialanalyse wird auf der Grundlage der bestehenden Rahmenvereinbarung mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit bis zum Schuljahr 2024/2025 aus Landesmitteln finanziert und umgesetzt. Für die Umsetzung ab dem Schuljahr 2025/2026 soll die Potenzialanalyse im Rahmen der bestehenden Vereinbarung inhaltlich weiterentwickelt und neu ausgerichtet werden. Die Finanzierung des überarbeiteten Instruments erfolgt zukünftig über den ESF.

Nordrhein-Westfalen hat sich wie alle anderen Länder im Rahmen der Bildungsketten-Initiative mit dem BMAS und dem BMBF sowie der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung der Maßnahmen und Angebote im Übergang Schule Beruf (z.B. Potenzialanalyse) schriftlich vereinbart und wird mit der Beibehaltung der Potenzialanalyse auch weiterhin seine Zusagen im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung mit dem BMBF und BMAS einhalten.

KAoA-STAR stellt im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sicher, dass in Nordrhein-Westfalen alle jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen Zugang zu einer, ihre besonderen Bedarfe berücksichtigenden, vertieften beruflichen Orientierung erhalten. KAoA-STAR beschreitet keinen Sonderweg, sondern ermöglicht eine behinderungsspezifische Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Die Landesmittel stehen im selben Umfang zur Verfügung.

Kapitel 11 032 Titelgruppe 80 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021-2027

Wie sollen sich die ESF-Mittel auf die in den Erläuterungen aufgeführten einzelnen Maßnahmen verteilen?

Für das ESF-Programm und damit auch verbunden die ESF-Finanzplanung sind derzeit Änderungen beabsichtigt, die zunächst von der EU-Kommission und dem ESF-Begleitausschuss genehmigt werden müssen. Den Fraktionen werden die konkreten Änderungen im Rahmen des ESF-Begleitausschusses dargestellt.

Kapitel 11 042 Titelgruppe 95 Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

Wie haben sich die Mittel aus dieser Titelgruppe bisher auf die in den Erläuterungen aufgeführten einzelnen Maßnahmen verteilt?

Mit der Finanzierung des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ wurden in 2024 bislang 559.495 Euro verausgabt. Das Antragsverfahren für das Schuljahr 2024/25 läuft aktuell. Es ist von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 500.000 Euro auszugehen. Die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im Bereich Armutsbekämpfung werden weiterfinanziert: So stehen auch im nächsten Jahr wieder 1 Mio. Euro zur Verfügung, um Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien über den „Härtefallfonds – Alle Kinder essen mit“ die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung oder einer Klassenfahrt zu ermöglichen. Für weitere diesbezügliche Informationen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3360 "Dann sollen sie doch Kuchen essen – Wie viel Einsatz zeigen Ministerin Feller und Minister Laumann für die Mittagsverpflegung von Kindern aus Familien mit wenig Einkommen?" verwiesen (s. LT-Drs. 18/8613).

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden Minderausgaben in Höhe von 150.000 Euro aus der TG 95 an Titel 686 10 zur Bewirtschaftung übertragen. Die Mittel werden für ein Projekt im Rahmen der Ukraine-Hilfen im Bereich „Rehabilitation / Orthopädie“ eingesetzt.

Welche konkreten Maßnahmen bzw. Förderprogramme können angesichts der vorgesehenen Kürzung nicht fortgeführt werden?

Die Kürzungen werden dadurch realisiert, dass die Umsetzung des „Zusammen im Quartier“ – Nachfolgeprogramms zeitlich zurückgestellt wird. Es ist stattdessen geplant, die Erfahrungen aus den Projekten der vergangenen Jahre nochmals vergleichend auszuwerten und so aufzubereiten, dass die Kommunen landesweit effektiver von den Erfahrungen profitieren können. Trotz der notwendigen Einsparungen in Höhe von etwa 2 Mio. Euro können sodann die anderen wesentlichen Maßnahmen weitergeführt werden.

Neben der Fortsetzung der Hilfen für wohnungs- und obdachlose Menschen und die Tafeln konzentrieren wir uns, anknüpfend an die Konferenz gegen Armut und den Impulsworkshop „Deine Ideen gegen Armut – Impulse für NRW“, auf die Entwicklung und Verstetigung von Teilnehmungsformaten für Menschen mit Armutserfahrung. Damit wollen wir den Stimmen der Betroffenen mehr politisches Gewicht verleihen, wichtige Impulse für unser weiteres Vorgehen sammeln und auch die bestehenden

Hilfeleistungen und -systeme auf den Prüfstand stellen, um Zugangshürden abzubauen.

Kapitel 11 050 Titel 686 10 Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz

Welche konkreten Auswirkungen hat die vorgesehene Kürzung auf die Arbeit und den Stellenplan der Agentur Barrierefrei NRW?

Die Förderung der Agentur Barrierefrei NRW wird in erheblichem Umfang fortgesetzt. Die angespannte Haushaltslage macht jedoch eine Neuausrichtung der Arbeit und eine Reduzierung der Fördersumme von 1.400.000 auf 850.000 Euro notwendig

Wir befinden uns in konstruktiven Gesprächen mit dem Träger der Agentur Barrierefrei zu der Frage, wie die gesetzlichen Aufgaben der Agentur trotz Kürzung weiterhin erfüllt werden können.

In Zeiten der Digitalisierung sehen wir verringerte Bedarfe und neues Entwicklungspotenzial. Die Agentur Barrierefrei hat derzeit 13,8 Stellenäquivalente. Welche Auswirkungen die Mittelkürzung auf die Personalausstattung haben wird, hängt davon ab, wie sich die Agentur Barrierefrei in Zukunft aufstellen will.

Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Wie haben sich die Mittel aus dieser Titelgruppe bisher auf einzelne Maßnahmen, Projekte, Institutionen und Verbände verteilt?

Die Tabelle bildet den Stand zum 16.09.2024 und nicht notwendigerweise den gesamten Ansatz ab:

| Maßnahme | Projektträger | Bereitgestellte Mittel 2024 in Euro |
|--|---|-------------------------------------|
| 11 050 TG 80 | | |
| Inklusionsscheck | Diverse | 650.000 |
| Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben | Diverse | 680.000 |
| Qualifizierung zur Taubblinden-Assistenz (13. Kurs) | Förderverein für hör- und höresehbehinderte Menschen in Recklinghausen | 251.258 |
| Qualifizierung zur Taubblinden-Assistenz (14. Kurs) | Förderverein für hör- und höresehbehinderte Menschen in Recklinghausen | |
| #ZusammenInklusiv | Special Olympics NRW e.V. | 80.000 |
| Inklusive Sozialraumgestaltung | Diverse | 400.000 |
| Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports | Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW | 436.445 |
| Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports | Gehörlosen-Sportverband NRW | 86.765 |
| Förderung des Behindertensports | Special Olympics NRW e.V. | 100.000 |
| Sportcenter Rehacare | BRSNW | 21.500 |
| Erwerb, Herstellung, Inventarisierung, Katalogisierung, Wartung und Versand von Hörbüchern | Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. Münster | 299.100 |
| Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter | Diverse | 18.400 |
| Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter | Diverse | 10.000 |
| In Zukunft Inklusiv | LAG Selbsthilfe e.V. NRW | 240.519 |
| Mitwirkung mit Wirkung | Kolping-Bildungsstätte Coesfeld | 55.998 |
| Geschäftsstellenaufbau | Landesbehindertenrat NRW | 44.035 |
| Verbesserung der Situation von Studierenden mit einer (nicht-) sichtbaren Behinderung/chronischen Erkrankung | Kombabb | 235.406 |
| Netzwerkbüro Frauen u. Mädchen mit Behinderung | LAG Selbsthilfe NRW | 305.298 |
| Partizipativer Gewaltschutzindex | LAG Selbsthilfe NRW | 0 |

3.914.724,00

In welcher Höhe sind die einzelnen Institutionen bzw. Verbände dabei von der Kürzung betroffen?

Welche konkreten Maßnahmen, Projekte, Institutionen und Verbände sollen angesichts der vorgesehenen Kürzung nicht mehr oder nur in einem reduzierten Umfang gefördert werden?

Inklusion ist ein dynamischer Prozess, in dem sich die Bedarfe kontinuierlich wandeln. Ein Beispiel dafür ist die Digitalisierung, die auch für Menschen mit Beeinträchtigungen neue Chancen und Herausforderungen mit sich bringt. Darauf muss sich die Förderpolitik des Landes einstellen. Die Landesregierung überprüft daher immer wieder die laufende Förderpraxis mit dem Ziel, diese auf die neuen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen auszurichten.

Anpassungen bei den Förderungen sind dabei nicht automatisch mit einer geringeren Bedarfsannahme begründet. Vielmehr muss es in Zeiten von Fachkräftemangel und begrenzten öffentlichen Finanzressourcen gelingen, durch Möglichkeiten der Digitalisierung und effektive Verfahrensoptimierungen vergleichbare Bedarfe auch mit geringerem Ressourceneinsatz angemessen zu befriedigen. Ein solcher Prozess läuft gerade mit der Westdeutschen Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen.

Die inklusionpolitischen Ziele der Landesregierung werden weiterverfolgt, um die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele weiterhin und auch mit neuen Impulsen umzusetzen.

Während des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens werden keine finalen Entscheidungen zu einzelnen Projekten und Maßnahmen getroffen.

Kapitel 11 050 Titelgruppe 86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Wie haben sich die IST-Ausgaben für die Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsunternehmen jeweils seit 2021 entwickelt?

| Ist-Ausgaben lt. Haushaltsplan in Euro: | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|-------------|-------------|-------------|---------------------------------------|
| TG 86 | 1.305.000 | 1.921.000 | 2.645.000 | 2.672.000 |
| Ausgesprochene Bewilligungen | | | | |
| WfbM | 485.605 | 1.690.689 | 294.000 | Es liegt noch kein Jahresbericht vor. |

| | | | | |
|--------------------|---------|-----------|-----------|---------------------------------------|
| Inklusionsbetriebe | 913.580 | 1.900.000 | 1.047.675 | Es liegt noch kein Jahresbericht vor. |
|--------------------|---------|-----------|-----------|---------------------------------------|

Wie viele Arbeitsplätzen in Werkstätten bzw. Inklusionsunternehmen konnten seit 2021 mit der Landesförderung jeweils neu geschaffen werden?

| Arbeitsplätze (neu) | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|------|------|------|
| WfbM | 60 | 120 | 120 |
| Inklusionsbetriebe | 51 | 102 | 57 |

Welche konkreten Auswirkungen sind bei einem kompletten Wegfall der Förderung nach 2025 zu erwarten?

Das MAGS geht davon aus, dass der Wegfall der Landesförderung keine negativen Auswirkungen entfalten wird:

Letztmalig in 2025 stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel für Werkstätten und für Zuschüsse zu den Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und -abteilungen für schwer behinderte Menschen zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln an dem Programm und setzen es in Abstimmung mit dem Land um. Die Mittel sollen grundsätzlich nur für die Inklusionsunternehmen verwendet werden. Vorsorglich wurden für eventuelle Ausfinanzierungen Mittel für die Förderung der Werkstätten ausgewiesen. Zur Umsetzung des Programms steht aufgrund der Haushaltskonsolidierung einmalig noch 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Kapitel 11 080 Titelgruppe 64 Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

Welche Auswirkungen auf kommunale Präventions- und Hilfeangebote sowie die lokalen AIDS-Hilfen sind von der Kürzung der fachbezogenen Pauschalen zu erwarten?

Wie haben sich die Mittel zur zielgruppenspezifischen HIV-/STI-Prävention bisher auf einzelne Maßnahmen, Angebote, Projekte bzw. Kampagnen verteilt?

Welche konkreten Maßnahmen, Angebote, Projekte bzw. Kampagnen der zielgruppenspezifischen HIV-/STI-Prävention können angesichts der

vorgesehenen Kürzung der Landesförderung nicht mehr oder nur in einem reduzierten Umfang fortgeführt werden?

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage im kommenden Jahr müssen im Bereich HIV und sexuell übertragbare Infektionen (STI) Einsparungen im Umfang von rund 30 Prozent vorgenommen werden. Dies betrifft die in der Landesrahmenvereinbarung zwischen dem Land, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege über Grundsätze zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen im Sucht- und AIDS-Bereich im Rahmen der Kommunalisierung in Nordrhein-Westfalen (aus 2015) geregelten kommunalen fachbezogenen Pauschalen für die Bekämpfung von HIV/AIDS und STI. Ebenso betreffen die Kürzungen die Geschäftsstelle der Aidshilfe NRW und die zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen, mit denen vor allem die Aidshilfen vor Ort gefördert werden.

In Nordrhein-Westfalen existiert eine gut ausgestaltete und differenzierte Struktur zur Prävention und Beratung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Das Thema bleibt trotz der Kürzungen ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist es allerdings an der Zeit, die seit 20 Jahren unverändert bestehenden Strukturen zu hinterfragen und auf die aktuellen Bedarfe (auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklung der Infektionen) anzupassen.

Damit ein zielgerechtes Beratungs- und Präventionsangebot im Bereich HIV-AIDS sowie sexuell übertragene Infektionen weiterhin in Nordrhein-Westfalen erfolgen kann, wird das MAGS die Lenkungsgruppe der Rahmenvereinbarung im Herbst/Winter dieses Jahres einberufen. Wir erhoffen uns einen guten Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände, wie der Bereich Prävention und Beratung zu HIV und STI mit geringeren Mitteln dennoch weiter aktiv gestaltet werden kann.

Kapitel 11 080 Titelgruppe 71 Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen

Wie haben sich die nicht für die fachbezogenen Pauschalen eingeplanten Mittel bisher auf einzelne Maßnahmen, Angebote, Projekte bzw. Kampagnen verteilt?

Welche konkreten Maßnahmen, Angebote, Projekte bzw. Kampagnen können angesichts der vorgesehenen Kürzung der Landesförderung nicht mehr oder nur in einem reduzierten Umfang fortgeführt werden?

Bei welchen neuen Maßnahmen, Angeboten, Projekten bzw. Kampagnen soll die Umsetzung zeitlich zurückgestellt werden?

Welche Maßnahmen, Angebote, Projekte bzw. Kampagnen zur Cannabisprävention sollen künftig in welcher Höhe gefördert werden?

Die bei Titel 684 71 eingestellten Haushaltsmittel wurden vorrangig für die Förderung der Suchtkooperation NRW, den Aktionsplan gegen Sucht sowie den Baustein Sucht der Landesinitiative Endlich ein ZUHAUSE eingesetzt.

Sowohl der Aktionsplan gegen Sucht als auch die Suchtkooperation NRW mit ihrer Geschäftsstelle und den Landesfachstellen sind von den Kürzungen nicht betroffen und werden wie geplant weitergeführt. Die Suchtberatung wohnungsloser Menschen wird künftig ohne finanzielle Einschnitte über den ESF finanziert.

Die Kürzungen werden dadurch realisiert, dass die Umsetzung neuer Maßnahmen zeitlich zurückgestellt wird. Dies gilt allerdings nicht für die durch die Teillegalisierung von Cannabis erforderliche Cannabisprävention, die durch eine Schwerpunktverschiebung der Arbeit der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW aus dort bereits vorhandenen Fördermitteln sichergestellt wird. Derzeit werden mit der Landesfachstelle Prävention die für 2025 vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Cannabisprävention abgestimmt.

Kapitel 11 080 Titelgruppe 75 Digitalisierung der medizinischen Versorgung

Wie haben sich die Mittel bisher auf einzelne Maßnahmen, Angebote bzw. Projekte verteilt?

Welche konkreten Maßnahmen, Angebote bzw. Projekte sollen künftig aus dem reduzierten Haushaltsansatz noch gefördert werden?

Die Mittelkürzung steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Pilotbetriebes des Virtuellen Krankenhauses (VKh) Ende 2024. Mit dem Abschluss des Pilotbetriebes wird auch die Landesförderung eingestellt.

Der Ansatz des virtuellen Krankenhauses (vKh) ist grundsätzlich in der Regelversorgung angekommen. Entsprechend soll künftig der Schwerpunkt nicht mehr auf der Erprobung einzelner neuer Ansätze zur Digitalisierung liegen. Vielmehr steht die Verbesserung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen im Vordergrund. In Zukunft wird der Fokus darauf liegen, die in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet erfolgreich erprobten digitalen Instrumente und Anwendungen flächendeckend zum Einsatz zu bringen, die für Patientinnen und Patienten sowie Arztpraxen und weitere Leistungserbringer sinnvoll sind.

Im Bereich des EFRE-Innovationswettbewerbs ist die erste Einreichungsrunde abgeschlossen. Das MAGS stellt für insgesamt fünf Projekte die Kofinanzierung bereit. Auch vor dem Hintergrund der oben beschriebenen strategischen Neuausrichtung ist das MAGS aus der zweiten Einreichungsrunde ausgestiegen. Ab der dritten Einreichungsrunde können voraussichtlich die Kofinanzierungsmittel des Landes vollumfänglich durch EU-Mittel ersetzt werden. Die hierfür notwendige Programmänderung wird derzeit im MWIKE vorbereitet.

Nordrhein-Westfalen behält die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung weiterhin im Blick. Das Land Nordrhein-Westfalen wird daher weiterhin eng mit den Akteuren des Gesundheitswesens zusammenarbeiten, um die Gesundheitsversorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen auch mithilfe digitaler Unterstützung zu verbessern.

Kapitel 11 080 Titelgruppe 81 Maßnahmen der Gesundheitsförderung

Wie haben sich die Mittel bisher auf die einzelnen Bereiche in den Erläuterungen (Nr. 1 bis 11) verteilt?

Wie sollen sich die Mittel künftig auf die einzelnen Bereiche in den Erläuterungen (Nr. 1 bis 11) verteilen?

Bei welchen konkreten Maßnahmen, Angeboten bzw. Projekten soll die Förderung in welcher Höhe reduziert werden?

Welche Träger sind davon betroffen?

Bei welchen neuen Maßnahmen, Angeboten bzw. Projekten soll die Umsetzung zeitlich zurückgestellt werden?

Kürzungen laufender Projekte sind nicht geplant.

Aus der Titelgruppe 81 fördern wir Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens. Aufgrund der Haushaltssituation werden einige Maßnahmen auslaufen oder reduziert werden müssen. Der gegebene Haushaltsrahmen kann insbesondere dadurch eingehalten werden, dass geplante neue Maßnahmen oder die Ausweitung laufender Maßnahmen zurückgestellt werden.

Die wesentlichen Projekte werden im gewohnten Umfang weiter finanziert. Dies sind zum Beispiel Maßnahmen

- zur Stärkung der Gesundheit rund um die Geburt: z.B. die Förderung von Hebammenkreissälen
- im Bereich des Kinderschutzes: Begleitung von Kindern mit Diabetes an Kitas und Schulen, Kinderschutzambulanzen, das Kompetenzzentrum Kinderschutz sowie humanitäre Hilfe für Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten können gefördert werden.
- zur Unterstützung unabhängiger Krebsberatungsstellen
- zur Förderung von Selbsthilfestrukturen
- zur Verbesserung des Infektionsschutzes.

Die gewünschten Aufstellungen zu einzelnen Maßnahmen können innerhalb der gegebenen Frist nicht zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 11 080 Titelgruppe 84 Förderungen von Gesundheitsregionen

Welche konkreten Maßnahmen bzw. Angebote sind im Rahmen dieses Haushaltsansatzes in welcher Höhe bereits eingeplant?

Aktuell läuft ein Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von mindestens zwei Gesundheitsregionen, das am 13. Oktober 2024 ausläuft. Antragsberechtigt sind Kommunen. Ziel ist u.a. die Förderung der Vernetzung von Leistungen im Gesundheitswesen.

Kapitel 11 090 Titelgruppe 90 Landesförderung Alter und Pflege

Bei welchen konkreten Maßnahmen, Angeboten bzw. Projekten soll die Förderung in welcher Höhe reduziert werden?

Wie sollen sich die Mittel künftig auf einzelne Maßnahmen, Angebote bzw. Projekte verteilen?

Ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige werden sich in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf eine gelingende pflegerische Versorgung verlassen können. Der neue Landesförderplan, für den 2025 rund 6 Mio. Euro zur Verfügung stehen, trägt diesem Ziel trotz Mittelkürzung auch künftig Rechnung soweit Bewährtes fortgeführt werden kann.

Die etablierten Unterstützungs-, Entlastungs- und Teilhabestrukturen, wie die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe, das Landesprogramm Vereinbarkeit Beruf und Pflege, der Pflegewegweiser NRW, die Koordination der Wohnberatung sowie Landessenorenvertretung, Forum Seniorenarbeit und Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros werden auch weiterhin gefördert. Es ist hier keine Kürzung intendiert. Der Spielraum für Innovationen nach §123 SGB XI und zusätzliche Förderungen ist gering.

Kapitel 11 090 Titelgruppe 92 Pflegekammer, Stärkung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen

Welche Mittel wurden in den Jahren seit 2021 jeweils für welche konkreten Projekte zur Weiterentwicklung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen und zur Umsetzung innovativer Ansätze in den Ausbildungen verwendet?

Aus welchen Gründen ist aus Sicht der Landesregierung kein Bedarf für weitere Projekte absehbar?

Für den Bereich der Weiterentwicklung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen wurden für innovative Ansätze folgende Ausgaben seit 2021 getätigt. Zudem wurden weitere Maßnahmen über die Ausbildungsbudgets durch den Pflegefonds refinanziert, so dass viele Maßnahmen nicht durch diesen Titel finanziert werden mussten. Diese Möglichkeit bietet sich auch zukünftig, weshalb keine weiteren Maßnahmen für die Finanzierung an dieser Stelle vorgesehen sind. Die beiden bereits bewilligten Projekt werden bis zum Abschluss ausfinanziert.

| | |
|---|---|
| Erarbeitung Rahmencurriculum und Rahmenausbildungsplan ATA / OTA | Gesamtkosten 429.752 Euro |
| Projekt „Zukunftswerk Leben und Gesundheit“ - Wissenschaftliche Begleitung | Bisherige Gesamtkosten 116.125 Euro, wird bis 2025 fortgeführt. |
| Umsetzung MTBG | Bisher 49.959 Euro, Fortführung bis 2026 |

Kapitel 11 090 Titelgruppe 93 Förderung von Investitionen an Pflegeschulen

Welcher Anteil der tatsächlichen Investitionskosten wurde bisher durch die Landesförderung abgedeckt (in der Anhörung des AGS am 18. September 2024 wurde von Sachverständigen der Einrichtungen ein Anteil von rund 20 % der tatsächlichen Mietkosten genannt)?

Wie stellt sich die Landesförderung von Investitionen an Pflegeschulen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern dar?

Aus welchen Gründen wurde angesichts des bisher unerwartet geringen Mittelabflusses keine Verbesserung der Förderkonditionen erwogen?

Inwiefern können angesichts der vorgesehenen Kürzung der Landesförderung künftig noch Maßnahmen zur Modernisierung von Pflegeschulen oder ein Kapazitätsausbau finanziert werden?

Zur Modernisierung und zum Kapazitätsausbau wurden aus dem Konjunkturpaket I 250 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, mit denen ein Großteil des bestehenden Investitionsbedarfes bereits gedeckt wurde. Damit wurde für die Pflegeschulen in NRW eine gute Basis geschaffen, um ggf. bestehenden Investitionsstau zu beseitigen.

Wie hoch der Anteil der Investitionskosten ist, der durch die Förderung abgedeckt wird, wird nicht ermittelt. Im Rahmen des Förderprozesses weisen die Schulen lediglich nach, dass mindestens die Fördersumme verausgabt worden ist.

Die Förderung von Investitionskosten an Pflegeschulen erfolgt in den Ländern nach unterschiedlichen Kriterien. Eine Orientierung daran ist aufgrund landesspezifischer Besonderheiten und unterschiedlicher Ausgestaltung der anderen Pauschalen jedoch auch nicht sinnvoll.

Mit der gewährten Pauschale von 189 Euro pro Schulplatz wurde die zuvor bestehende Ungleichbehandlung zur Finanzierung nach dem KHG beseitigt. Diese soll auch weiterhin gewährt werden, um Investitionen in die Modernisierung und den Kapazitätsausbau an Pflegeschulen zu unterstützen und eine Gleichbehandlung aller Pflegeschulen unabhängig von ihrer Trägerschaft zu gewährleisten.

Die Reduzierung des Ansatzes erfolgte aufgrund geringerer Ausgaben (z.B. durch Fusionen mit Schulen in Trägerschaft eines Krankenhauses oder durch die bereits erfolgte Vollfinanzierung der Plätze durch Mittel des Konjunkturpaketes I) und gefährdet daher keine Ausbildungskapazitäten.